

## BEISPIELE FÜR VERSICHERTE SCHÄDEN:

Versicherungssumme  
pauschal: 10 Mio. Euro  
für Personen- und  
Sachschäden

Wenn das VBE-Mitglied haftet, hilft die Diensthaftpflichtversicherung  
(ausgenommen sind vom Mitglied vorsätzlich herbeigeführte Schäden).



Ansprüche aus Schäden, die das Mitglied bei der Leitung oder Beaufsichtigung von Klassenfahrten und Ausflügen verschuldet. Dies gilt auch für Aufenthalte in Landschulheimen und Herbergen im Inland und bei einem vorübergehenden Aufenthalt bis zu einem Jahr im Ausland.



Ansprüche aus Schäden beim **Erteilen von Nachhilfeunterricht** und Hausaufgabenbetreuung in der Schule.



Ansprüche aus Schäden bei **Elternversammlungen, Schulfesten, Schulfeiern** und anderen Schulveranstaltungen, die nicht über den allgemein üblichen Rahmen hinausgehen.



Ansprüche aus Verletzungen, die Kinder, Schüler oder Studierende bei einem Schulunfall oder bei einem **Unfall in anderen pädagogischen Einrichtungen** erleiden.



Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte beim **Experimentalunterricht mit radioaktiven Stoffen** verschuldet.



Ansprüche aus Schäden durch den **Gebrauch von Flugmodellen, unbemannten, nicht motorisierten und nicht versicherungspflichtigen Ballonen und Drachen** mit maximal fünf Kilo Gewicht.



Ansprüche aus **Schäden am Schuleigentum** oder an von Dritten für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellten Sachen.

50.000 €

Ansprüche aus Schäden durch den Verlust von fremden, zu beruflichen/dienstlichen Zwecken überlassenen **Schlüsseln/Code-Cards** (nicht versichert sind Tresor- und Möbelschlüssel sowie sonstige Schlüssel zu beweglichen Sachen).



Ansprüche auf Ersatz **verlorener oder gestohlener Sachen**, die zur Aufbewahrung übernommen wurden.



Ansprüche aus Verletzungen von **Lehrerkollegen** und anderen Beschäftigten der Schule, Kindertagesstätte oder Ähnlichem.